

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sander Restaurants („sander“) für Räumlichkeiten der sander Restaurants sowie Konferenz- und Tagungsräume

Stand 08.04.2019

## I. Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für die Bewirtung und Verpflegung von Gästen und die in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen der Sander Catering GmbH (sander). Die Sander Catering GmbH betreibt das Restaurant „sander“. Diese AGB sind für alle Bewirtungs- und Veranstaltungsverträge, welche die sander mit Kunden schließen.

## II. Vertragsabschluss

### 1. Catering von Räumlichkeiten (Konferenz- und Tagungsräume)

1.1 Die Vereinbarung über Leistung von sander für das Catering von Konferenz- und Tagungsräume außerhalb von sander ist ausschließlich verbindlich, sofern dies beiderseitig schriftlich bestätigt worden ist.

1.2 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit sander geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn sander der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

1.3 Sofern zwischen sander und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von sander auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber sander ausübt.

1.4 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt sander einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält sander den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung, sander hat die Einnahmen aus anderweitigen Verkäufen der Ware auf die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Wird die bestellte Ware anderweitig verzerrt und wurde bei einer etwaigen anderweitigen Verwendung der angemieteten Räumlichkeiten ein Catering durchgeführt, erfolgt ein pauschaler Abzug für ersparte Aufwendungen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für die bereitgestellte Leistung und etwaiger Zusatzkosten (z.B. Raummiete) zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

1.5 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist sander in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Konferenz- und Tagungsräume vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von sander mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

1.6 Ferner ist sander berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom sander nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Konferenz- und Tagungsräume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden oder die Zahlungsfähigkeit sein;
- sander begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von sander in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von sander zuzurechnen ist oder der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

1.7 Der berechtigte Rücktritt von sander begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### 2. Catering von Räumlichkeiten (Restaurantbetrieb)

Sofern die Teilnehmerzahl bei Reservierung durch den Kunden sich um maximal 5 Prozent reduziert, wird dies durch sander bei der Abrechnung mit anerkannt. Daneben gelten die Ziffern 1.3, 1.4, 1.6, 1.7 analog.

## III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. sander ist verpflichtet, die für den Kunden zugesagten und bestellten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diesen in Anspruch genommene Leistung den vereinbarten Preis zu zahlen. Dies gilt ebenso für die durch den Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von sander an Dritte. Dies betrifft vor allem Forderungen gegenüber Urheberrechteverwertungsgesellschaften (z.B. Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)).
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
4. Rechnungen von sander sind ohne Fälligkeitsdatum binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. sander kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. sander bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen im sander nicht verzehrt werden. Bei Verzehr erfolgt die Aufforderung das sander zu verlassen.

## IV. Beschädigung oder Verlust von mitgebrachten Sachen, Haftung des Caterers

1. sander schuldet die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Vertrags. Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber sander (resp. Sander Catering GmbH) sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, soweit sander die Pflichtverletzung zu vertreten hat, als auch sonstige
  2. Schäden, welche auf einer grob fahrlässigen oder
  3. vorsätzlichen Pflichtverletzung durch sander beruhen sowie Schäden, welche
  4. auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung
  5. vertragswesentlicher Pflichten des sander beruhen.
2. Wesentliche Pflichten sind solche Pflichten, deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Erfüllung sich der Kunde regelmäßig verlässt und verlassen darf. Bei einfach

und leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit die Haftung von sander bzw. Sander Catering GmbH beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt diese Beschränkung bzw. dieser Ausschluss auch zugunsten der Organe, Vertreter und Mitarbeiter von sander bzw. Sander Catering GmbH. Der Kunde ist aufgerufen, dass für ihm Zumutbare beizutragen, um den Schaden möglichst gering zu halten. Dies betrifft auch die Mitteilung an das Servicepersonal bei Unverträglichkeit (Allergene). Die auf der Speisekarte von sander befindlichen Speisen enthalten aufgrund von Rezepturbestandteile kennzeichnungspflichtige Allergene, welche auf der Speisekarte, als auch im Restaurant deutlich ausgewiesen sind. Der Kunde stellt die Fa. SANDER Catering GmbH und ihre Mitarbeiter von Haftungsansprüchen aus Lebensmittelunverträglichkeiten frei, soweit nach den gesetzlichen Vorgaben rezepturmäßig eingesetzte Allergene gekennzeichnet wurden, Spuren von diesen Allergenen vorhanden sind oder nicht gesetzlich zu kennzeichnende Allergene enthalten sind. Der Kunde ist verpflichtet, nach Mangelfeststellung in jedem Fall vor Verlassens des Restaurantbereiches den Mangel zu rügen, damit sander die Möglichkeit eingeräumt wird, die vertragsgemäße Lieferungen und Leistungen zu erbringen.

3. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer IV nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von sander auftreten, wird sander bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

4. Für mitgeführte Gegenstände jeglicher Art übernimmt sander für den Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung. Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Räumlichkeiten von sander. Veranstaltungen, bei denen sander eine Bewirtung durchführt und der Kunde eigenes Dekorationsmaterial wünscht, hat der Kunde die brandschutztechnischen Anforderungen zu erfüllen.

## VI. Salvatorische Klausel

1. Abweichende Vereinbarungen, als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehaltene dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Bestellungen oder Reservierungen des Kunden, welche unter dem Hinweis auf dessen Geschäftsbedingungen erfolgen, führen nicht zur Anwendung etwaiger abweichender Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch dann, wenn sander im Rahmen der Vertragsabwicklung nicht gesondert darauf hinweist.
3. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Koblenz. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Koblenz.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, oder eine Klausel hieraus unwirksam sein oder werden sollte, so bleibt der Rest des Vertrages gleichwohl bestehen. Die Parteien setzen sich in einem solchen Fall miteinander ins Benehmen, um die unwirksame Klausel durch eine wirksame zu ersetzen oder eine unbeabsichtigte Regelungslücke mit einer wirksamen Klausel zu füllen, welche der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt bzw. die die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

### Pflichthinweis nach § 36 VSBG:

Die Sander Holding GmbH & Co. KG nimmt die Anliegen ihrer Kunden sehr ernst und bearbeitet diese sorgfältig im eigenen Haus. An einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG nimmt die Sander Catering GmbH daher nicht teil. Sie ist hierzu im Übrigen auch nicht verpflichtet.